



NÖ Pony- und Jugendchallenge Dressur 2023

1. Ponychallenge:

Präambel:

Um die Lesbarkeit des vorliegenden Dokuments zu verbessern, wurde auf die geschlechterspezifische Unterscheidung Reiter/Reiterinnen und ähnliches verzichtet. Begriffe wie „Reiter“, „Teilnehmer“ etc. umfassen gleichermaßen Personen aller Geschlechter.

1.1 Teilnahmeberechtigung:

1.1.1 Reiter:

Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter, die Stammmitglied bei einem dem NOEPS angeschlossenen Verein, österreichischer Staatsbürger und im Besitz einer für die jeweilige Klasse gültigen Lizenz sind. Jeder Teilnehmer darf in der Ponychallenge nur ein Pony reiten. Der Reiter darf im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr nicht überschreiten.

1.1.2 Pferd:

Das an der Challenge teilnehmende Pony darf das Turniergelände bis zum Ende des letzten Challengebewerbs nicht mehr verlassen und nur vom Ponychallenge-Teilnehmer geritten werden. Das Pony muss ab 19.00 h des Vortages bei Nennschluss der Ponychallenge am Turniergelände anwesend sein. Während des gesamten Turniers dürfen die Ponys nur auf den offiziellen Abreitplätzen gearbeitet werden. Eine Nichtbeachtung obengenannter Bestimmungen führt zum Ausschluss von der Ponychallenge. Ab dem Eintreffen auf dem Turniergelände hat jedes Pony immer die Kopfnummer sichtbar auf dem Stallhalter, dem Zaum oder der Satteldecke zu tragen. In der Ponychallenge sind ausnahmslos Pferde mit einer P-Kopfnummer zugelassen. Pferde mit H-, N- oder I-Kopfnummern sind in der Challenge nicht teilnahmeberechtigt.

1.1.3 Ausrüstung der Pferde und Reiter:

Bezüglich Ausrüstung der Pferde und Reiter gelten alle Bestimmungen der ÖTO.

1.2 Startreihenfolge:

1.2.1 Allgemeines:

Der Bewerb der Ponychallenge darf auch offen durchgeführt werden, sofern es der Zeitplan des Turniers erlaubt. Die Ponychallenge und der offene Teil werden allerdings in getrennten Abteilungen durchgeführt.

1.2.2 Startreihenfolge der Ponychallenge:

Die Startreihenfolge der ersten beiden Bewerbe liegt bei der Meldestelle. Die Startreihenfolge im Finale (Sonntag) erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Gesamtergebnis der ersten beiden Bewerbe (gestürzte Reihenfolge der beiden addierten Wertnoten von Freitag und Samstag). Im Finale sind die

besten 8 Reiter/Pferdepaare, gereiht nach dem Gesamtergebnis der ersten beiden Teilbewerbe, startberechtigt. Sollte ein Reiter/Pferdepaar im Finale nicht an den Start gehen können, so wird der nächstbeste Reiter nachgereiht.

1.3 Aufgaben:

Alle Prüfungen der Ponychallenge dürfen angesagt werden. Die Prüfungen dürfen MIT Gerte geritten werden (Maße laut ÖTO!).

Folgende Prüfungen sind an folgenden Tagen zu reiten:

Freitag: A10 (20x60m) RVA

Samstag: A11 (20x60m) RVA

Sonntag: A12 (20x60m) RVB

1.4. Ermittlung des Ponychallenge-Gewinners:

Gewinner der Ponychallenge ist jener Reiter, der im Finale (Sonntag) die höchste Prozentzahl erreicht hat. Sollten diese gleich sein, so entscheidet das bessere Gesamtergebnis der ersten beiden Vorrunden (Gesamtergebnis durch Addition der Wertnoten von Freitag und Samstag). Sollte auch das Gesamtergebnis der Vorrunden gleich sein, so entscheidet das bessere Ergebnis der 2. Vorrunde (Wertnote von Samstag). Der Titel wird nur vergeben, wenn der Sieger im Finale mindestens 62% erreicht hat.

1.5 Durchführung:

1.5.1 Richtverfahren:

Die 1. und die 2. Vorrunde (Freitag und Samstag) sind in Richtverfahren A (ÖTO §104/1) durchzuführen.

Das Finale (Sonntag) ist in Richtverfahren B (ÖTO §104/2) auszutragen. Es sind mindestens 3 Richter einzusetzen.

1.5.2 Vorrunden, Finale:

Die 1. Vorrunde muss an einem Freitag, die 2. Vorrunde an einem Samstag und das Finale an einem Sonntag ausgetragen werden, sodass das Pony nicht zweimal an einem Tag geritten werden muss.

1.5.3 Ehrenpreise/Richterkollegium:

Die Ehrenpreise und die Nominierung der Richtergruppe obliegt dem Dressur Pony- und Jugendreferat NOEPS.

1. Platz: Fotoshooting (Shooting M) bei „Carina Grosch“, Schärpe, Medaille und Siegerdecke
2. Platz: Gutschein der Firma „Jolly Jumper“ im Wert von € 150,- und eine Medaille
3. Platz: Gutschein der Firma „Jolly Jumper“ im Wert von € 100,- und eine Medaille

2. Jugendchallenge:

Präambel:

Um die Lesbarkeit des vorliegenden Dokuments zu verbessern, wurde auf die geschlechterspezifische Unterscheidung Reiter/Reiterinnen und ähnliches verzichtet. Begriffe wie „Reiter“, „Teilnehmer“ etc. umfassen gleichermaßen Personen aller Geschlechter.

2.1 Teilnahmeberechtigung:

2.1.1 Reiter:

Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter, die Stammmitglied bei einem dem NOEPS angeschlossenen Verein, österreichischer Staatsbürger und im Besitz einer für die jeweilige Klasse gültigen Lizenz sind. Jeder Teilnehmer darf in der Jugendchallenge nur ein Pferd reiten. Der Reiter darf im laufenden Kalenderjahr das 15. Lebensjahr nicht überschreiten.

2.1.2 Pferd:

Das an der Challenge teilnehmende Pferd darf das Turniergelände bis zum Ende des letzten Challengebewerbs nicht mehr verlassen und nur vom Jugendchallenge-Teilnehmer geritten werden. Das Pferd muss ab 19.00 h des Vortages bei

Nennschluss der Jugendchallenge am Turniergelände anwesend sein. Während des gesamten Turniers dürfen die Pferde nur auf den offiziellen Abreitplätzen gearbeitet werden. Eine Nichtbeachtung obengenannter Bestimmungen führt zum Ausschluss von der Jugendchallenge. Ab dem Eintreffen auf dem Turniergelände hat jedes Pferd immer die Kopfnummer sichtbar auf dem Stallhalfter, dem Zaum oder der Satteldecke zu tragen.

In der Jugendchallenge sind ausnahmslos Großpferde zugelassen. Pferde mit P-, H-, N- oder I-Kopfnummern sind in der Challenge nicht teilnahmeberechtigt.

2.1.3 Ausrüstung der Pferde und Reiter:

Bezüglich Ausrüstung der Pferde und Reiter gelten alle Bestimmungen der ÖTO.

2.2 Startreihenfolge:

2.2.1 Allgemeines:

Der Bewerb der Jugendchallenge darf auch offen durchgeführt werden, sofern es der Zeitplan des Turniers erlaubt. Die Jugendchallenge und der offene Teil werden allerdings in getrennten Abteilungen durchgeführt.

2.2.2 Startreihenfolge der Jugendchallenge:

Die Startreihenfolge der ersten beiden Bewerbe liegt bei der Meldestelle. Die Startreihenfolge im Finale (Sonntag) erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Gesamtergebnis der ersten beiden Bewerbe (gestürzte Reihenfolge der beiden addierten Wertnoten von Freitag und Samstag). Im Finale sind die besten 8 Reiter/Pferdepaare, gereiht nach dem Gesamtergebnis der ersten beiden Teilbewerbe, startberechtigt. Sollte ein Reiter/Pferdepaar im Finale nicht an den Start gehen können, so wird der nächstbeste Reiter nachgereiht.

2.3 Aufgaben:

Alle Prüfungen der Jugendchallenge dürfen angesagt werden. Die Prüfungen dürfen MIT Gerte geritten werden (Maße laut ÖTO!).

Folgende Prüfungen sind an folgenden Tagen zu reiten:

Freitag: A10 (20x60m) RVA

Samstag: A11 (20x60m) RVA

Sonntag: A12 (20x60m) RVB

2.4. Ermittlung des Jugendchallenge-Gewinners:

Gewinner der Jugendchallenge ist jener Reiter, der im Finale (Sonntag) die höchste Prozentzahl erreicht hat. Sollten diese gleich sein, so entscheidet das bessere Gesamtergebnis der ersten beiden Vorrunden (Gesamtergebnis durch Addition der Wertnoten von Freitag und Samstag). Sollte auch das Gesamtergebnis der Vorrunden gleich sein, so entscheidet das bessere Ergebnis der 2. Vorrunde (Wertnote von Samstag). Der Titel wird nur vergeben, wenn der Sieger im Finale mindestens 62% erreicht hat.

2.5 Durchführung:

2.5.1 Richtverfahren:

Die 1. und die 2. Vorrunde (Freitag und Samstag) sind in Richtverfahren A (ÖTO §104/1) durchzuführen.

Das Finale (Sonntag) ist in Richtverfahren B (ÖTO §104/2) auszutragen. Es sind mindestens 3 Richter einzusetzen.

2.5.2 Vorrunden, Finale:

Die 1. Vorrunde muss an einem Freitag, die 2. Vorrunde an einem Samstag und das Finale an einem Sonntag ausgetragen werden, sodass das Pferd nicht zweimal an einem Tag geritten werden muss.

2.5.3 Ehrenpreise/Richterkollegium:

Die Ehrenpreise und die Nominierung der Richtergruppe obliegt dem Dressur Pony- und Jugendreferat NOEPS.

1. Platz: Fotoshooting (Shooting M) bei „Carina Grosch“, Schärpe, Medaille und Siegerdecke
2. Platz: Gutschein der Firma „Jolly Jumper“ im Wert von € 150,- und eine Medaille
3. Platz: Gutschein der Firma „Jolly Jumper“ im Wert von € 100,- und eine Medaille

Austragungsort der Pony- und der Jugendchallenge 2023:

18.-20. August 2023 CDN-A* CDN-B Gerasdorf bei Wien